

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen
(Satzung KBU)**

Vom

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Zweck

- (1)** Die Landeshauptstadt Dresden führt kalenderjährlich oder mindestens alle zwei Jahre Kommunalstatistiken in Form einer Mehrthemenumfrage zum Wohnen, zur Verkehrsmittelwahl sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung durch.
- (2)** Der Berichtszeitraum ist abhängig vom Erhebungsmerkmal und umfasst ausschließlich den eigenen Lebenszeitraum Befragter. Er kann in der Vergangenheit oder - bei erwarteten Verhältnissen - in der Zukunft liegen. Der Berichtszeitpunkt umfasst die gesamte Erhebungsphase, die sich ab der Versendung der Befragungsunterlagen über etwa acht Wochen erstreckt.
- (3)** Zweck der Kommunalstatistik ist die Gewinnung von Informationen und Erkenntnissen über die Bevölkerungsstruktur, die territorial, sozialstrukturell und nach Geschlecht differenzierte wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Wohnverhältnisse sowie die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen als Grundlage für städtische Planungen und Entscheidungen durch Politik und Verwaltung.

§ 2 Kreis der zu Befragenden

Die Umfrage umfasst mindestens 8 000 und höchstens 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die einzubeziehenden Einwohnerinnen und Einwohner werden durch mathematische Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählt.

§ 3 Art und Weise der Datenerhebung

- (1)** Die Durchführung und Auswertung der Umfrage erfolgt durch die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden.
- (2)** Die Umfrage erfolgt ohne Auskunftspflicht auf der Grundlage eines einheitlichen Fragebogens. Der Fragebogen kann Fragen enthalten, die nicht an alle Befragten gerichtet werden.
- (3)** Die Umfrageunterlagen werden auf dem Postweg versendet. Zu ihnen gehören ein Anschreiben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, der Fragebogen sowie ein freigemachter Rückumschlag. Der ausgefüllte Fragebogen kann im übersandten Rückumschlag ohne Absenderangabe an

die aufgedruckte Anschrift zurückgeschickt werden. Die Befragten erhalten mit dem Anschreiben einen Link und ein Zugangskennwort, das ihnen ermöglicht, den Fragebogen alternativ online auszufüllen.

§ 4 Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Bei jeder Erhebung werden Merkmale aus dem folgenden Katalog ausgewählt:

1. Wohndauer in Dresden und in der Wohnung,
2. Besitz- und Eigentumsverhältnis an der Wohnung (Eigentum/Miete/Wohnheim),
3. Merkmale zum Wohngebäude (z. B. Bauweise, Wohnungsanzahl, Geschosszahl und Alter, Energieeffizienz),
4. Merkmale zur Wohnung (z. B. Fläche, Raumanzahl, Vorhandensein eines Kinderzimmers, Geschosslage, Ausstattung, Art der Beheizung, Warmwasserbereitung, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Fensterverglasung, Zustand der Elektroinstallation, Vorhandensein einer Klimaanlage, Vorliegen von Bauschäden, Gartenbesitz und -nutzung, durchgeführte Baumaßnahmen, ggf. gewerbliche Nutzung),
5. Wohnkosten und Mietvertrag (Miete, Nebenkosten bzw. Aufwand für Eigentümer, Art des Mietvertrages einschl. ggf. integrierter Dienstleistungen, ggf. Datum der letzten Miethöheänderung, Vorliegen einer Vorzugsmiete oder Mietpreisbindung),
6. Höhe der Abfallgebühren und des Elektroenergieverbrauchs,
7. Ausstattung des Haushalts (z. B. Vorhandensein von Elektroherd, Computer, Internetzugang, Wäschetrockner und Geschirrspüler, PKW, PKW-Stellplatz),
8. Spielorte der Kinder im Wohngebiet,
9. a Gewohnheiten beim Einkaufen, Ernähren, Suchtmittelkonsum sowie Mediengebrauch und Glücksspiel, bei der körperlichen Betätigung, Gesundheitsvorsorge, Freizeitgestaltung,
9. b Nutzung der Dresdner Tafel, der Suppenküchen, von städtischen Wertstoffhöfen und Gebrauchtwarenbörsen,
10. a Besitz einer Zeitkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel, Nutzungs- und Umsteigehäufigkeiten,
10. b Zugänglichkeit und Nutzungshäufigkeit von Fahrzeugpools (Carsharing, Bikesharing),
11. Verkehrsmittelnutzung und Reisezeit (z. B. Art, Häufigkeit, Zweck, Umsteigen),
12. Häufigkeit der Frequentierung der Innenstadt,
13. Nutzung von Dienstleistungen und Angeboten der Landeshauptstadt Dresden,
14. Nutzung und Bekanntheit von Hilfsangeboten im Wohnumfeld,
15. Nutzung von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung,
16. Nutzung und Beurteilung von ausgewählten Einrichtungen, Festen und Messen in Dresden und im Umland, Wünsche weiterer Angebote,
17. Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement,
18. Vorhandensein sozialer Kontakte (z. B. zu Verwandten und Nachbarn),
19. Haustierbesitz (Art, Anzahl),
20. Fremdsprachenkenntnisse und Motiv des Erlernens,
21. Familienstand,
22. Geschlecht der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
23. Geburtsjahr der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
24. Migrationshintergrund (Staatsangehörigkeit, früherer Wohnort, Alltagssprache) der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
25. Schul- und Berufsabschluss der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners, Stellung im Erwerbsleben der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
26. berufliche Stellung der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,

27. Art des Arbeitsverhältnisses (Voll-, Teilzeit, Mini-Job) der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
28. Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
29. Anzahl der Personen im Haushalt und Zuordnung zu Altersgruppen und Familienverband,
30. Wohnform (Haushalt/Wohngemeinschaft),
31. Bezug von Sozialleistungen im Haushalt,
32. Haushaltsnettoeinkommen nach Art des Einkommens und Besitz von Vermögenswerten,
33. Arbeits- bzw. Ausbildungsort der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
34. Vorhandensein von Haushaltsmitgliedern mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises und/oder mit Behinderungen und ggf. Art der Behinderung,
35. Nutzung der Elternzeit (Umfang, Gründe für die Nichtnutzung),
36. Ausgaben für ausgewählte Freizeitaktivitäten,
37. Zuordnung zu den Wohnlagen, Stadtteilen und Überschwemmungsgebieten der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Hilfsmerkmale sind der Name, der Vorname und der Doktorgrad sowie die Anschrift. Jeder/Jedem Befragten kann eine Fragebogennummer bzw. ein Pseudonym zugeordnet werden. Diese/dieses dient bei der automatischen Erfassung dem inneren Zusammenhalt der einzelnen Fragebogenblätter ein und desselben Fragebogens, ermöglicht eine nachträgliche Zuordnung der Fragebögen zu Wohnlagen, Stadtteilen und Überschwemmungsgebieten sowie eine gezielte Erinnerung. Die direkt aus den Anschriften ermittelten Wohnlagen, Stadtteile und Überschwemmungsgebiete werden separat geführt.

(3) Die Hilfsmerkmale und die Erhebungsmerkmale werden getrennt geführt. Mit Hilfe der Fragebogennummer bzw. des Pseudonyms werden für alle zurückgekommenen Fragebögen unverzüglich und noch vor der Erfassung der Erhebungsinhalte die jeweiligen Hilfsmerkmale gelöscht. Erinnerungsschreiben werden nur an die noch nicht gelöschten Anschriften versendet, unmittelbar danach werden alle Hilfsmerkmale gelöscht. Die Fragebogennummern bzw. die Pseudonyme werden nach Abschluss der Erfassung, einschließlich Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität und der Zuordnung der Wohnlagen, Stadtteile und Überschwemmungsgebiete unverzüglich gelöscht.

§ 5 Meinungsfragen

In die Umfrage können weiterhin Meinungsfragen, deren Gegenstand vorrangig subjektive und situationsbedingte Werturteile, Stellungnahmen oder Einschätzungen sind, aufgenommen werden. Gegenstände solcher Fragen können u. a. sein:

1. Einschätzung von Abfallgebühren und Elektroenergieverbrauch und Meinung zu regenerativen Energieressourcen,
2. Umzugsabsichten und -gründe, Ort und Wohnverhältnisse nach dem Umzug,
3. Wahrnehmung von Beeinträchtigungen in der Wohnumgebung,
4. Zufriedenheit und Meinung zu verschiedenen Verkehrsarten, -maßnahmen und -lösungen, Gewohnheiten beim Fahrzeugparken,
5. Interesse und Anteilnahme an Kommunalpolitik und Nutzung von Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Dresden (Internetauftritt, Amtsblatt u. ä.),
6. Bewertung des Images der Landeshauptstadt Dresden,
7. Bewertung der Arbeit, Struktur und Organisation der Verwaltung und der Stadtpolitik,
8. Beurteilung der persönlichen wirtschaftlichen Lebenslage,

9. Grün- und Parkanlagen und Landschaftsraum in der Stadt (Wichtigkeit, Besuchshäufigkeit und -gründe, Sicherheitsgefühl),
10. Zufriedenheit mit der Wohnung, der Wohngegend und der Stadt, Einschätzung der Lebensbedingungen in Stadt und Umland,
11. Wichtigkeit von und Zufriedenheit mit Lebensbedingungen,
12. Verantwortlichkeit für Ordnung und Sauberkeit in der Stadt, Ursachen für Verschmutzungen,
13. Kriterien zur Schulauswahl,
14. Gesundheitszustand, Wohlbefinden, Sicherheitsgefühl und Arbeitssituation (Beurteilung und Einflussfaktoren),
15. Stellung zur Förderung ausgewählter Personengruppen,
16. Qualifikationsentsprechung der ausgeübten Arbeitstätigkeit des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
17. Kinderwunsch, Betreuungswunsch.

§ 6 Unterrichtung

(1) Im Anschreiben ist über den Zweck, die Art und den Umfang der Umfrage, die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale, die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale, die Geheimhaltung sowie die Bedeutung und den Inhalt der Nummerierung der Fragebögen bzw. des Zugangskennwortes zu informieren.

(2) Auf dem Fragebogen ist auf die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung und die Wahrung der Anonymität bei der Fragebogenauswertung hinzuweisen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung KBU tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU) vom 21. Juni 2007 außer Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dirk Hilbert
Oberbürgermeister